



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR



Informationen aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Untermünkheim
vom 31.05.2017

Zusammenfassung für die Berichterstattung an die EU

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAP)**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Die Gemeinde Untermünkheim mit 2.942 Einwohnern (Stand 31.12.2013) liegt im Landkreis Schwäbisch Hall an der Grenze zum Hohenlohekreis. Sie grenzt nordwestlich von Schwäbisch Hall direkt an das Stadtgebiet an und hat eine Fläche von rd. 27 km². Neben Untermünkheim gehören die Ortschaften Obermünkheim, Haagen, Enslingen, Kupfer, Übrigshausen und Brachbach, sowie 8 weitere Weiler und Höfe zum Gemeindegebiet.

Hauptverkehrsstraßen

Auf Gemeindegebiet verlaufen 2 Straßen bzw. -abschnitte mit einem Verkehrsaufkommen >8.200 Kfz/d (LAP Stufe 2):

- Bundesautobahn A6
- Bundesstraße B19

Auf den klassifizierten Straßen B14 (Verbindung B19 vom Steigenhaus zur AS Schwäbisch Hall), L1045 Untermünkheim – Braunsbach, sowie den Kreisstraßen im Gemeindegebiet liegt das Verkehrsaufkommen unterhalb der Schwelle der Lärmkartierung Stufe 2 von 8.200 Kfz/24h.

Das Straßennetz der Stufe 2 LAP im Gemeindegebiet ist nachfolgend in Abbildung 1 und Tabelle 1 dargestellt. Nicht kolorierte Straßenzüge weisen ein Verkehrsaufkommen <8.200 Kfz/d auf und werden im vorliegenden LAP Stufe 2 nicht betrachtet.

Abb. 1: Straßennetz LAP Stufe 2 (>8.200 Kfz/d)

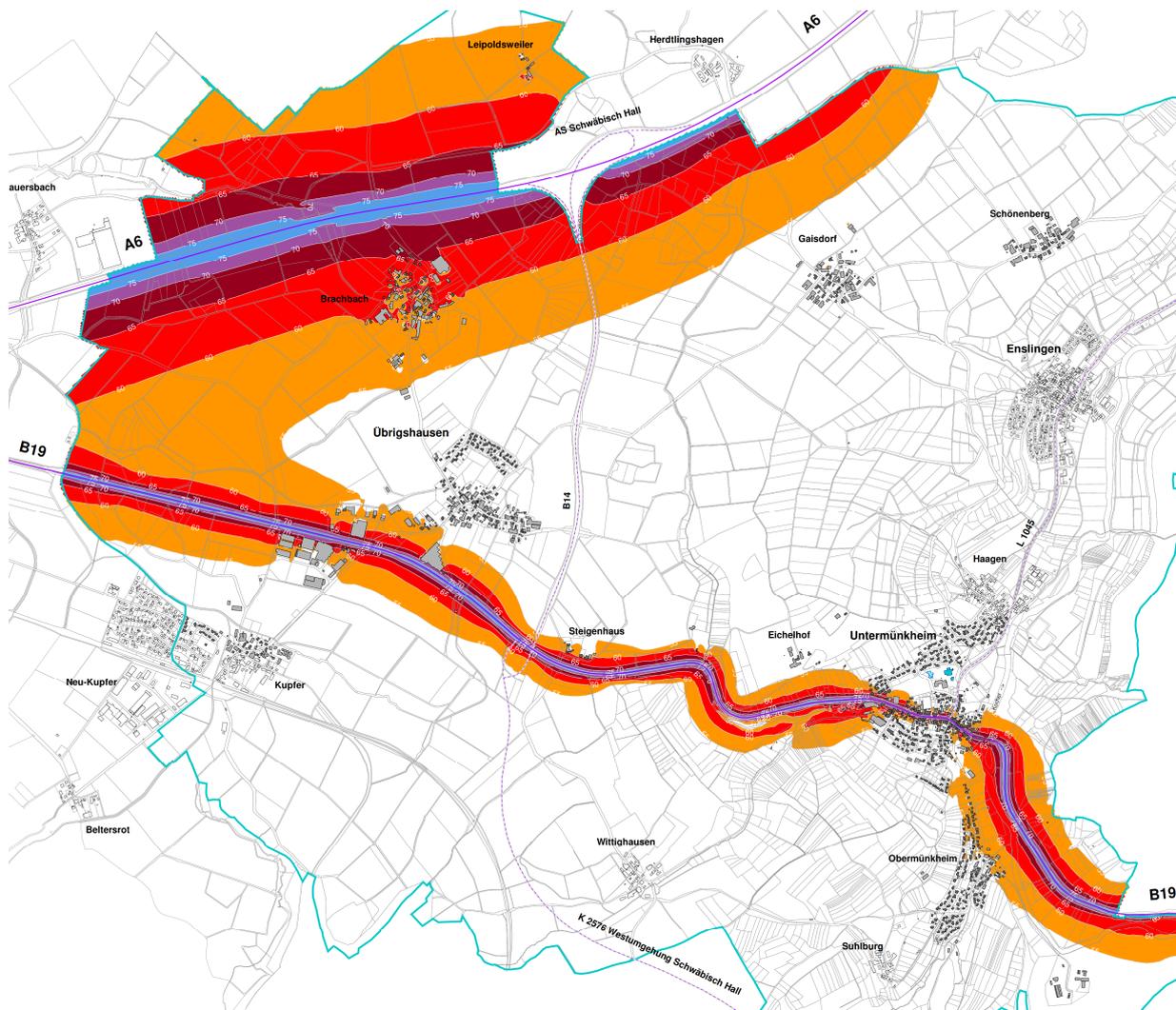


Tabelle 1: Verkehrsstärken und zulässige Geschwindigkeiten

Straßennetz LAP Stufe 2 (>8.200 Kfz/d)	DTV alle Tage (Kfz/d)	SV-Anteil (%) d/e/n ¹⁾	Zulässige Geschwindigkeit ²⁾ (km/h) für Pkw / Lkw
A6 zwischen AS Kupferzell und AS Schwäbisch Hall	49.500	26 / 23 / 52 %	(130) / 80
B19 zwischen Gelbingen und Kocherbrücke	14.000	7 / 3 / 9 %	100 / 80
B19 zwischen Kocherbrücke und Ortsende Ost	14.000	7 / 3 / 9 %	50 / 50
B19 zwischen Ortsende Ost und Abzweig L1045 Weinbrennerstraße	14.000	7 / 3 / 9 %	50 / 50 (6-22 Uhr) 50 / 30 (22-6 Uhr)

Straßennetz LAP Stufe 2 (>8.200 Kfz/d)	DTV alle Tage (Kfz/d)	SV-Anteil (%) d/e/n ¹⁾	Zulässige Ge- schwindigkeit ²⁾ (km/h) für Pkw / Lkw
B19 zwischen Abzweig L1045 Weinbrennerstr. und Abzweig K2575 Wittighäuser Steige	12.200	8 / 4 / 11 %	50 / 50 (6-22 Uhr) 50 / 30 (22-6 Uhr)
B19 zwischen Abzweig K2575 Wittighäuser Steige und Ortstafel West	11.100	8 / 4 / 11 %	50 / 50 (6-22 Uhr) 50 / 40 (22-6 Uhr)
B19 zwischen Ortstafel West und Steigenhaus	11.100	8 / 4 / 11 %	85 / 55
B19 zwischen Steigenhaus und Anschluss K2576/B14	11.100	8 / 4 / 11 %	70 / 70
B19 zwischen Anschluss K2576/B14 und Knoten Kupfer / Übrigshausen	13.100	9 / 5 / 13 %	100 / 80
B19 im Bereich Knoten Kupfer / Übrigshausen	13.100	9 / 5 / 13 %	70 / 70
B19 zwischen Knoten Kupfer / Übrigshausen und Westernach	13.100	9 / 5 / 13 %	100 / 80

1) Schwerverkehrsanteil Lkw > 3,5 t zul. Gesamtgewicht bezogen auf die jeweilige Gesamtverkehrsstärke in den 3 Zeitbereichen

day (8-18 Uhr), evening (18-22 Uhr) und night (24-6 Uhr)

2) Mittelwertbildung bei unterschiedlichen Festsetzungen der beiden Fahrtrichtungen

Grundlage der Verkehrszahlen:

Datengrundlage der Lärmkartierung 2012 durch die LUBW war die bundesweite Straßenverkehrszählung 2010. Mit Inbetriebnahme der Westumgehung Schwäbisch Hall im Jahr 2011 sind diese Daten nicht mehr aktuell. Für die Lärmaktionsplanung wurden die Daten Verkehrserhebung von Modus Consult vom April 2012 im Zuge der Verkehrsuntersuchung Auäcker III in Untermünkheim verwendet.

Haupteisenbahnstrecken sind nicht vorhanden.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Untermünkheim
Hohenloher Straße 33
74547 Untermünkheim
Tel.: 0791 97087-0 Fax -30
www.untermuenkheim.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

Weder das europäische Gemeinschaftsrecht noch das nationale Recht liefern verbindliche Grenz- oder Auslösewerte für den Umgebungslärm. Für diesen ersten Lärmaktionsplan hat sich die Gemeinde entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen: L_{DEN} von 65 dB(A) und L_{Night} von 55 dB(A).

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden aktualisierte Zahlen ermittelt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	156	über 50 bis 55	100
über 60 bis 65	47	über 55 bis 60	37
über 65 bis 70	35	über 60 bis 65	26
über 70 bis 75	21	über 65 bis 70	1
über 75	1	über 70	-

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	7,65	126
über 65	1,82	28
über 75	0,36	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Bei Betrachtung der in Stufe 2 im Aktionsplan Untermünkheim festgelegten Auslösewerte nach der Empfehlung des Bundesumweltamtes bzw. des Kooperationserlasses des Ministeriums für Verkehr, und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 von

$$L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A) bzw. } L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$$

sind von den 2.942 Einwohnern (Stand 31.12.2013) ca. 64 Einwohner betroffen. Das entspricht 2,2 % aller Einwohner.

Bei Betrachtung der Lärmpegel mit vordringlichem Handlungsbedarf (sehr hohe Belastungen) von

$$L_{DEN} \geq 70 \text{ dB(A) bzw. } L_{Night} \geq 60 \text{ dB(A)}$$

sind von den 2.942 Einwohnern ca. 27 Einwohner betroffen. Das entspricht 0,9 % aller Einwohner.

Maßgebend ist jeweils die Betrachtung der L_{Night} -Werte (geringfügig höhere Betroffenenzahl als bei Betrachtung der L_{DEN} -Schwellenwerte).

Schutzwürdige öffentliche Gebäude (Krankenhaus, Schulen, Kindergärten) sind nicht betroffen.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

An der B19 besteht in der OD Untermünkheim ein Lärmschwerpunkt an der B19 mit dringendem Handlungsbedarf durch Lärmbelastungen von $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ an den straßenseitigen Fassaden.

In den anderen Orten liegen keine Lärmbrennpunkte durch eine Vielzahl Betroffener mit sehr hohen Lärmpegeln $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ vor.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzfensterprogramm an der B19 in Untermünkheim

In den Jahren 1970/1980 wurden im Rahmen eines Lärmsanierungsprogramms eine Bezuschussung beim Einbau von Lärmschutzfenstern gewährt. Detaillierte Unterlagen liegen dazu nicht mehr vor.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf B19 in Untermünkheim

Auf Antrag der Gemeinde wurde am 14.10.2010 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet, dass zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr für Lkw über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt ein Tempolimit von 30 km/h gilt. Begründung für die Genehmigung war der Lärmschutz für die Anwohner.

Schwerpunktmäßige Kontrollen durch Polizei in der OD Untermünkheim auf Grund der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für Lkw nachts.

Tempo 30-Zonen

Im Großteil der Wohnstraßen in den Siedlungsgebieten der Gemeinde sind Tempo-30-Zonen eingerichtet.

Lichtsignalanlage (LSA) an B19 in Untermünkheim nachts auf „Dauergrün“

Die LSA an der Einmündung der L1045 Weinbrennerstraße wird nachts nach dem Steuerungsverfahren „Haupttrichtung Dauergrün“ betrieben, d. h. der einmündende Verkehrsstrom, sowie Fußgänger werden nur auf Anforderung über Induktionsschleifen, bzw. Taster bedient. Damit wird die erhöhte Störwirkung durch störende Brems- und Anfahrgerausche am Knotenpunkt auf ein Minimum reduziert.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

Nicht bekannt

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

14.10.2010 Tempo 30 für Lkw nachts (22:00 – 6:00) in der OD Untermünkheim

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

Die durchgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen.

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

Nicht bekannt

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

B 19 Ortsdurchfahrt Untermünkheim

Tempolimit 30 km/h für alle Kfz tags und nachts im Bereich der OD

Mit der Maßnahme Tempo 30 in der OD Untermünkheim reduzieren sich die Lärmpegel an den straßenseitigen Fassaden um ca. 1 - 2 dB(A). Die Anzahl Betroffener mit sehr hohen Lärmbelastungen, d. h. Lärmindizes $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) bzw. $L_{Night} \geq 60$ dB(A) reduziert sich um 11 bzw. 9 Personen. Die Anzahl Betroffener mit Lärmindizes $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) reduziert sich um 15 Personen.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Im LAP sind keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

Nicht bekannt

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

31.05.2017

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

Entfällt. Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

31.12.2017

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

330 Personen (Anzahl Einwohner in Gebäuden mit Entlastung Mittelungspegel L_{DEN} um ≥ 1 dB(A))

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A6 ist im Bereich von Brachbach der Bau eines ca. 6,5 m hohen Lärmschutzwalls entlang der BAB vorgesehen. Dadurch wird sich die Lärmsituation für die Einwohner von Brachbach um rd. 1,5 – 3,5 dB(A) verbessern (abhängig von der Lage der Gebäude). Dies entspricht dem subjektiven Hörempfinden nach einer Reduktion der Verkehrsmenge um ca. 25 – 50 % (Halbierung).

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

entfällt

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Die Öffentlichkeit wurde an folgenden Terminen informiert und beteiligt:

- | | |
|----------------------------|--|
| 22.06.2016 | Vorstellung der Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats und Beschluss der öffentlichen Auslegung. |
| 25.10.2016 | Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungsfristen und Möglichkeiten der Bürger zur Stellungnahme. |
| 28.11.2016 –
16.01.2017 | Öffentlichen Auslegung des Entwurfs mit Textteil und Anlagen im Rathaus, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
<i>(Es ist keine Stellungnahme aus der Bürgerschaft eingegangen)</i> |
| 28.11.2016 –
16.01.2017 | Einholung der Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. <i>(Eingang von 3 Stellungnahmen mit Anregungen)</i> |
| 31.05.2017 | Abwägung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates. Die Abwägungsvorschläge wurden einstimmig beschlossen. |
| 31.05.2017 | Beschlussfassung durch den Gemeinderat. |

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

Keine Angaben möglich

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.untermuenkheim.de | RATHAUS & VERWALTUNG | Verwaltung transparent
[http://www.untermuenkheim.de/index.php?id=18?id=18&no_cache=1&publish\[id\]=514921&publish\[start\]](http://www.untermuenkheim.de/index.php?id=18?id=18&no_cache=1&publish[id]=514921&publish[start])

Gemeinde Untermünkheim, 31.05.2015



Christoph Maschke, Bürgermeister

Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts

- 1) Einwohnerzahl der Gemeinde, ihre räumliche Gliederung und ihre Lage zu Hauptverkehrsstraßen bzw. Hauptteisenbahnstrecken; allgemeine Beschreibung zu Lage, Größe und Verkehrsaufkommen der Hauptverkehrsstraßen oder Hauptteisenbahnstrecken.
Sonstige Straßen, Eisenbahnstrecken oder weitere Lärmquellen, die auf die Gemeinde einwirken, können ergänzend genannt werden.
- 2) Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf § 47d BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 3) Die geltenden Grenzwerte sind mit dem Verweis auf die „Übersicht Grenzwerte“ der LUBW sowie auf die von Deutschland an die EU-Kommission gemeldeten Grenzwerte abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind nicht erforderlich.
- 4) Die Daten sind in den Lärmkarten und der Betroffenheitsstatistik der Lärmkartierung 2012 enthalten.
Soweit die Lärmkarten im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Gemeinde aktualisiert oder ergänzt wurden, sind diese Zahlen heranzuziehen.
Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 sind verfügbar oder verlinkt unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/.
- 5) Bewertung unter Beachtung der im Abschnitt A des sogenannten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.03.2012 genannten Werte (www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/115538/). Danach sind auf jeden Fall Bereiche mit folgenden Lärmbelastungen einzubeziehen: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen ($L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$).
Die Bewertung soll ferner darauf eingehen, ob Personen in ehemals ruhigen Gebieten leben, die erst später verlärmte wurden, ob eine Förderung von Schallschutzfenstern gewährt wurde, ob diese ggf. abgelehnt wurde, oder ob andere lärmrelevante Informationen vorliegen.
- 6) Die Angaben zu den Punkten B.2.2 bis B.2.5 und C.2.2 bis C.2.5 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 7) Summe aller entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern.
- 8) Abschnitt B.3 und C.3 müssen insbesondere dann bearbeitet werden, wenn die Lärmkartierung betroffene Einwohner in folgenden Pegelklassen ausweist: $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$.
Weitergehende Informationen zur Vorgehensweise bei der Lärmaktionsplanung sind dem unter ⁵⁾ erwähnten „Kooperationserlass - Lärmaktionsplanung“ des MVI zu entnehmen.
- 9) Hier sind die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in Kurzfassung zu nennen.
- 10) Die Angaben zu den Punkten B.3.3, B.3.4, B.3.6 und B.3.7 sowie C.3.3, C.3.4, C.3.6 und C.3.7 werden von der LUBW für die Berichterstattung in elektronische Erfassungsformulare der EU-Kommission übertragen. In diese Felder bitte nur jeweils eine Zahl bzw. ein Datum eintragen.
- 11) Bitte das jüngste Datum der abschließenden Beschlussfassung der erstmaligen Aufstellung, Ergänzung, Überprüfung oder Überarbeitung des Lärmaktionsplans eintragen.
- 12) Bitte das Ergebnis der Überprüfung einschließlich Erläuterung eintragen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, bei denen eine Überprüfung ergab, dass eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans nicht erforderlich ist.
- 13) Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen.
- 14) Bitte Kriterien anführen, anhand derer die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei dessen Überprüfung bewertet werden können. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z.B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen, und anderes).
- 15) Bitte in Kurzform (tabellarische Zusammenfassung mit Datumsangabe) die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie das Ergebnis der öffentlichen Anhörungen darstellen. Bitte keine separaten Dateien oder Dokumente beifügen; die EU-Berichtsstruktur sieht nur ein Dokument je Gemeinde vor.
- 16) Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.